

INFORMATIONSBLATT für Erstantrag auf Förderung von Kindertagespflege

Das Verfahren ist wie folgt:

1. Kindertagespflegeperson und Personensorgeberechtigte füllen gemeinsam jeweils einen Kindertagespflegevertrag aus.
2. Zur Bearbeitung des Antrages wird folgendes benötigt:
 - der komplett ausgefüllte Betreuungsvertrag der Personensorgeberechtigten mit deren Unterschrift und Unterschrift der Kindertagespflegeperson
 - Antrag auf Förderung von Tagespflege (Anlage 1)
Darf nicht fehlen:
Unterschrift der Sorgeberechtigten und Datum
 - Anlage 2 und/oder 2.1
 - Anlage 3 oder Anlage 3 a
 - Selbsterklärung (Bestätigung Kindertagespflegestelle/Sorgeberechtigte)
 - Vorlage der Pässe (Personalausweis) der Personensorgeberechtigten und der Kinder bzw. Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes / Vorlage des Aufenthaltstitels
 - Nachweis der elterlichen Sorge
3. Nach der Prüfung und Bearbeitung ergeht ein Bescheid. Im Falle einer Bewilligung wird der Kindertagespflegeperson die laufende Geldleistung und ggf. Zusatzleistungen in vollem Umfang überwiesen.
4. Der gesetzliche Eigenanteil (Kostenbeitrag) der Personensorgeberechtigten muss von den Personensorgeberechtigten an den Regionalverband Saarbrücken überwiesen werden. Dieser kann auf Antrag im Rahmen einer Einkommensüberprüfung möglicherweise ganz oder teilweise erlassen werden. Genauere Informationen hierzu können Sie gerne bei den Mitarbeitern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kontakt s. Seite 2) erfragen.
Wollen die Personensorgeberechtigten lediglich die öffentliche Bezuschussung der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, kann auf das Einreichen von Einkommensunterlagen verzichtet werden. In dem Fall informieren Sie bitte die Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe schriftlich.

WICHTIGE HINWEISE:

- Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege wird als Betreuungszeit die tatsächliche berufliche Abwesenheit sowie die Fahrzeit von und zur Arbeit berücksichtigt.
- Die **Kündigungsfrist** für ein Betreuungsverhältnis beträgt in der Regel 4 Wochen. Wird die Kündigungsfrist durch die Sorgeberechtigten nicht eingehalten, gehen die Kosten zu Ihren eigenen Lasten.
- Bei Kindern ab 3 Jahren handelt es sich um eine Ausnahmeregelung, wenn kein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung stehen sollte. Dies ist mit einer Bescheinigung der Kindertagesstätte zu belegen.

INFOS | KONTAKT

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist Ihr Ansprechpartner für Antragsstellung und Zahlungsabwicklung im Rahmen der Kindertagespflege.

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Europaallee 11 | 66113 Saarbrücken

Öffnungszeiten	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.30 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	–	13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr	–

Name	Andrea Karr	Andrea Edelbluth	Stefanie Becker	Jennifer Brach
Buchstaben	A – Dn	Do – Li	Lj – Sa	Sb – Z
Zimmer	0.30	0.15	0.29	0.31
Fon	0681 506-5122	0681 506-5181	0681 506-5188	0681 506-5162

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

Sachgebiet Kindertagespflege

Europaallee 11 | 66113 Saarbrücken

Name	Eva Zweifel	Nicole Henn	Alice Gard
Zimmer	5.17	5.18	5.21
Fon	0681 506-5223	0681 506-5618	0681 506-5133

Die Servicestelle hilft Ihnen bei der Suche und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen.

Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege des bfw

Futterstraße 3 | 66111 Saarbrücken | Fon 0681 830-8626

Öffnungszeiten	
Montag	08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	12.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 11.00 Uhr